

Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen zur Begrenzung der § 19 StromNEV-Umlage im Jahr 2024

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflicht nehmen wir folgende Meldungen vor:

Unser Unternehmen möchte folgende Privilegierungen für das Jahr 2024 in Anspruch nehmen:

- Begrenzte § 19 StromNEV-Umlage** für Letztverbrauchergruppe B (0,05 ct/kWh) bzw. Letztverbrauchergruppe C (0,025 ct/kWh)

Die im Jahr 2024 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Tübingen GmbH an der Abnahmestelle:

_____ [Bezeichnung des Letztverbrauchers (vollständiger Firmenname) und der Abnahmestelle]

entnommenen Strommengen wurden ausschließlich durch unser Unternehmen selbst verbraucht.

- Ja** **Nein** [Bitte auch das nächste Feld ausfüllen.]

Die im Jahr 2024 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Tübingen GmbH entnommenen Strommengen wurden teilweise an Dritte weitergeleitet.

Die von uns selbstverbrauchte Strommenge beträgt: _____ kWh.

- Die im Jahr 2024 an Dritte weitergeleiteten Strommengen wurden jeweils durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst.
- Die im Jahr 2024 an einen Dritten weitergeleitete Strommenge übersteigt 1 GWh und es soll auch für diese Strommenge eine Begrenzung nach Letztverbrauchergruppe B oder C in Anspruch genommen werden. Eine **gesonderte Aufstellung** (selbstverbrauchte Strommenge in kWh je Letztverbraucher, an den Strom weitergeleitet wurde, jeweils mit vollständigem Firmennamen) ist diesem Schreiben **beigefügt**.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Name(n) des/der Ansprechpartner(s) in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift, Firmenstempel